

## EU ETS Auktionierung: 100 Prozent für Klimaschutz

### Ein NGO-Vorschlag für die klimarelevante Verwendung der Finanzmittel

Ab Januar 2013 wird mit der dritten Phase des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) die teilweise Auktionierung der Emissionszertifikate europaweit eingeführt. Bisher ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, bis zu 10 Prozent der Zertifikate national zu auktionieren. Eine Bindung der Mittelverwendung für den Klimaschutz war in der Vergangenheit nicht abgesichert, soll aber jetzt in Form des geplanten Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ erfolgen. Deutschland ist bisher das einzige Land innerhalb der EU, das etwa 440 Mio. Euro pro Jahr, somit einen großen Teil der Auktionierungserlöse für Maßnahmen des Klimaschutzes, u.a. im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, einsetzt.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2008 heißt es im Zusammenhang mit der Ratsentscheidung über die Einführung der 3. Phase von EU-ETS:

*„The European Council recalls that Member States will determine, in accordance with their respective constitutional and budgetary requirements, the use of revenues generated from the auctioning of allowances in the EU emissions trading system. It takes note of their willingness to use at least half of this amount for actions to reduce greenhouse gas emissions, mitigate and adapt to climate change, for measures to avoid deforestation, to develop renewable energies, energy efficiency as well as other technologies contributing to the transition to a safe and sustainable low-carbon economy, including through capacity building, technology transfers, research and development.*

*In the context of an international agreement on climate change in Copenhagen in 2009 (sic), and for those who wish so, part of this amount will be used to enable and finance actions to mitigate and adapt to climate change in developing countries that will have ratified this agreement, in particular in least developed countries.”*

Die deutsche Bundesregierung macht in ihrem Energiekonzept (Seite 30), das am 28. September 2010 im Kabinett verabschiedete wurde, erstmals genauere Angaben über die Verwendung des Auktionierungsaufkommens:

*„Ab 2013 werden die Mehrerlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate für die Finanzierung von Maßnahmen zu*

- *erneuerbaren Energien,*
- *Energieeffizienz,*
- *Forschung in diesen Bereichen,*
- *nationalem Klimaschutz*
- *sowie internationalem Klima- und Umweltschutz*

*eingesetzt.“*

Bundesumweltminister Röttgen präzisierte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 14.09.2010:

*„Wir haben mit dem Bundesfinanzminister in dieser Koalition verabredet, dass **100 Prozent** der zu erwartenden Zusatzerlöse aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel für internationalen und nationalen Klimaschutz, für erneuerbare Energien und für Energieeffizienz verwendet werden. Es handelt sich dabei im Vergleich zu den bisherigen Erlösen um Zusatzerlöse im Umfang von 2,5 Milliarden Euro.“*

Das Gesamtvolumen aus dem Emissionshandel dürfte allerdings, abhängig vom Kohlenstoffpreis, deutlich höher ausfallen. Schätzungen liegen zwischen 2.6 bis 6 Mrd. Euro. Bei der Einführung anspruchsvollerer Minderungsziele auf EU-Ebene, inklusive der Anhebung des EU-weiten Ziels in einem ersten Schritt von 20 auf 30%, könnte das Aufkommen bis zu 10 Mrd. EUR betragen.

Mit dem von den Fraktionen der CDU/ CSU und der FDP in den Bundestag eingebrachten Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) und des dazugehörigen Wirtschaftsplans werden bereits erste Festlegungen zur Mittelverwendung in 2011 einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre getroffen. Mit dieser Konstruktion wird zwar eine gewisse

Planungssicherheit unabhängig von den jährlichen Haushaltsberatungen getroffen. Allerdings bleibt unklar, wofür die bereits jetzt im Bundeshaushalt veranschlagten Einnahmen in Höhe von jährlich 900 Millionen Euro künftig verwendet werden sollen. Gleichzeitig wurde für den Titel 687 01 – Internationaler Klima- und Umweltschutz“ im EKFG ein Haushaltsvermerk mit einer Sperre der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2012 bis 2017 eingefügt.

In dem folgenden Positionspapier werden deswegen Vorschläge für eine bedarfsgerechte, an den Vorgaben des Bali-Aktionsplanes und des Kopenhagen-Akkords ausgerichtete nationale und internationale Klimafinanzierung gemacht.

### Ein Vorschlag zur Klima-Finanzierung Deutschlands ab 2013

- Das ab 2013 anfallende Auktionierungsaufkommen aus dem Emissionshandel muss **vollständig** Maßnahmen des nationalen und internationalen Klimaschutzes zu gute kommen, und kann damit einen großen Anteil der notwendigen Finanzmittel abdecken.
- Da der Erlös abhängig vom Kohlenstoffpreis schwankt, gleichzeitig aber die Erfüllung von internationalen Verpflichtungen und prioritären nationalen Klimaschutzmaßnahmen garantiert werden muss, soll ein **Sockelbetrag von mindestens 3 Mrd. EUR jährlich** festgelegt werden, der unabhängig von der Höhe des Kohlenstoffpreises im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wird.
- Zusätzliche Einnahmen oberhalb des Sockelbetrages sollen ebenfalls der Klimapolitik zu gute kommen. Außerdem ist zu klären, wie Mindereinnahmen wegen der steuerlichen Absetzbarkeit von Zertifikatskäufen sowie das Kursrisiko beim Kohlenstoffpreis auszugleichen sind.
- Die Gesamtmittel aus dem Auktionierungsaufkommen sowie der Sockelbetrag sollen jeweils zu 50 Prozent, d.h. je 1,5 Mrd. Euro Sockelbetrag, für nationale bzw. internationale Aufgaben eingesetzt werden. Die Verwendung der nationalen Mittel soll unter Federführung des BMU erfolgen. Die Verwendung der internationalen Mittel soll jeweils zur Hälfte durch BMZ und BMU erfolgen.
- Im Rahmen der Mittel für den **nationalen Klimaschutz - 1,5 Mrd. Sockelbetrag bzw. 50% der Auktionierungserlöse** - schlagen wir folgende Aufteilung vor:
  - o Ein Sockelbetrag von 375 Mio. Euro bzw. ein Viertel für einen Energiesparfond, der Effizienz- und Einsparprogramme in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität anstößt sowie die Markteinführung hocheffizienter Technologien und Produkte unterstützt;
  - o Ein Sockelbetrag von 375 Mio. Euro bzw. ein Viertel für die Förderung erneuerbarer Energien; dabei sollen die Mittel aus dem Auktionierungsaufkommen nicht die gesetzliche vorgeschriebene Stromeinspeisevergütung ersetzen, sondern gezielt für den Aufbau von notwendigen Speicherkapazitäten, intelligenten Regelungstechnologien und Netz-Infrastruktur zu Gunsten der Erneuerbaren eingesetzt werden; Maßnahmen zur Netzentlastung, Optimierung und Verstärkung bestehender Netze sollten Vorrang vor kompletten Neubau haben. Die Finanzierung von naturschutzfachlichen Begleitmaßnahmen der damit verbundenen ökologischen Eingriffe muss möglich sein;
  - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für Minderung bei der Landnutzung v.a. durch Waldschutz und Extensivierung der Forstwirtschaft im Privatwald durch Aufbau eines Wald-Klima-Fonds, sowie durch ein Rückkauf- bzw. Renaturierungsprogramm für Moorflächen;
  - o Ein Sockelbetrag von 250 Mio. Euro bzw. ein Sechstel für eine nationale und soweit möglich, ökosystembasierte Anpassungsstrategie.
- Eine Förderung von CCS-Technologien oder besonders effizienten Kraftwerken auf Basis fossiler Energieträger aus Mitteln des Emissionshandels – wie im Energiekonzept der Bundesregierung vorgesehen - lehnen die unterzeichnenden Verbände ab. Auch die Energieforschung muss Schwerpunkt der Forschungsförderung aus normalen Haushaltsmitteln sein. Dabei sollte ausschließlich zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz geforscht werden anstatt weitere Gelder für Kernfusion, CCS oder fossile Energietechnologien bereit zu stellen.

- Im Rahmen der Mittel für den **internationalen Klimaschutz - 1,5 Mrd. Sockelbetrag bzw. 50% der Auktionierungserlöse** - schlagen wir, entsprechend der im Bali-Aktionsplan und im Kopenhagen-Akkord gesetzten Prioritäten, folgende Aufteilung vor:
  - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für technische Minderung von Treibhausgasemissionen insbesondere durch Steigerung der Energieeffizienz und dem naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer Energien inkl. der Entwicklung der notwendigen Strategien, Maßnahmen und Berichterstattungssystemen sowie der Green Tech Initiative als Teil davon;
  - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für Anpassungsmaßnahmen, dabei sollte unter anderem eine Stärkung von ökosystembasierten Ansätzen bei gleichzeitiger Umsetzung der Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention erfolgen;
  - o Ein Sockelbetrag von 500 Mio. Euro bzw. ein Drittel für Urwaldschutz und klimarelevanter Biodiversitätsschutz (mind. 500 Mio Euro jährlich von der Bundeskanzlerin auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention 2008 zugesagt).
  
- Die Förderung internationaler Klimaschutzmaßnahmen soll sowohl durch den Ausbau – der innerhalb der UNFCCC zu verhandelnden - multilateraler wie auch bilateraler Instrumente erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine umfassende Koordinierung stattfindet, um eine effektive und effiziente Mittelvergabe zu gewährleisten.
  
- Bilaterale Klimaschutzaktivitäten mit Entwicklungsländern dürfen nicht in erster Linie an den Exportbedürfnissen der deutschen Wirtschaft ausgerichtet werden, sondern müssen sich an den nationalen Entwicklungsstrategien bzw. nationalen Anpassungs- und Klimaschutzplänen dieser Länder sowie an den im Rahmen der UNFCCC international vereinbarten Prioritäten orientieren. Zahlreiche Entwicklungsländer haben begonnen nationale Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einzuleiten. Deutschland sollte sie dabei unterstützen und die Finanzierung von entsprechenden Anstrengungen in Entwicklungsländern nicht vom Abschluss eines neuen umfassenden, internationalen Klimaabkommens abhängig machen.
  
- Auf erfolgreiche Initiativen wie die Internationale Klimaschutzinitiative des BMU (IKI) muss unbedingt aufgebaut werden. Dies erfordert in einem ersten Schritt eine Verdopplung der bisherigen finanziellen Ausstattung der IKI unabhängig von den künftigen Festlegungen im Energie- und Klimafonds der Bundesregierung. Eine Sperre der zusätzlichen Mittel - wie im EKFG vorgesehen - verstößt gegen die bereits von der Bundesregierung gemachten Zusagen gegenüber den Entwicklungsländern und zerstört die notwendige Vertrauensbasis für den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein globales Klimaabkommen für die Zeit ab 2013.

Berlin/ Hamburg, den 27. Oktober 2010

## Kontakt

Martin Kaiser  
Greenpeace e.V.  
Leiter Internationale Klimapolitik

Große Elbstraße 39,  
22767 Hamburg  
Tel: 040 30 61 83 21

[martin.kaiser@greenpeace.de](mailto:martin.kaiser@greenpeace.de)  
[www.greenpeace.de](http://www.greenpeace.de)

Sascha Müller-Kraenner  
The Nature Conservancy in  
Europe - Executive Director

Charitéstr. 3, 10117 Berlin  
Tel: 030 284 984 1950  
Fax: 030 284 984 1953

[smullerkraenner@tnc.org](mailto:smullerkraenner@tnc.org)  
[www.nature.org/europe](http://www.nature.org/europe)

Leif Miller  
NABU-Bundesgeschäftsführer

Charitéstr. 3, 10117 Berlin  
Tel: 030 284 984 1110  
Fax: 030 284 984 2110

[Leif.Miller@NABU.de](mailto:Leif.Miller@NABU.de)  
[www.NABU.de/klimaschutz](http://www.NABU.de/klimaschutz)